

Merkblatt

Weidezäune



Die Einzäunung von Weidegebieten kann zu Konfliktsituationen zwischen Tierhaltern, Erholungssuchenden und einheimischen Wildtieren führen. Um eine sichere und konfliktfreie Raumnutzung zu ermöglichen, ist bei der Verwendung von Weidezäunen sowie der Durchquerung eingezäunter Gebiete Folgendes zu beachten:

Zäune an...

Wander- und Bergwanderwegen

- Zäune, welche Wanderwege kreuzen, müssen leicht und ohne Gefährdung durchquert werden können.
- Die notwendigen Installationen sind durch die Bewirtschafter vorzunehmen.

Skipisten und Schneeschuhrouten

Im Herbst müssen die Zäune so abgelegt werden, dass für Schneesportler keine Gefahren entstehen.

Strassen

- Die Zäune müssen für alle Verkehrsteilnehmer gut sichtbar sein und regelmässig kontrolliert werden.
- Im Falle eines Viehtriebes über die Strasse, ist eine ausreichende Signalisation und die Präsenz des Betreuers erforderlich.

Mutterkuhhaltung

Im Gegensatz zu den Milchkühen stehen Mutterkühe, ihre Kälber und Stiere weniger in Kontakt mit ihrem Halter. Menschen oder Hunde werden von ihnen als Eindringlinge wahrgenommen, vor denen speziell die Kälber zu schützen sind. Um gefährliche Situationen zu vermeiden muss Folgendes beachtet werden:

- Die Wandernden sollten Distanz zum Weidevieh halten.
- Hunde sind an der Leine zu führen.
- Von Seiten der Tierhalter kann durch das Aufstellen von Hinweistafeln (z.B. "Kuhmütter schützen ihre Kälber") auf die Gefahr aufmerksam gemacht werden. Diese sind bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft "BUL" erhältlich.

Wildtiere

Zäune schränken Wildtiere in ihrem Bewegungsraum ein, sie können Ursache von Verletzungen oder sogar Todesfällen sein. Besonders an wildsensiblen Standorten wie Waldrändern, Wildwechseln oder in Jagdbanngebieten sind bestimmte Zaunsysteme problematisch.



© Wildhüter Daniel Trachsel, Kanton Bern.

- Weidenetze (z. B. Flexinetz) sind nur temporär einzusetzen und regelmässig zu kontrollieren. Es ist wichtig, dass die Netze gut gespannt sind und durchgehend unter Strom stehen. Falls dies nicht der Fall ist, sind die Netze zu entfernen, da sie sonst eine erhebliche
 Verletzungsgefahr für Wild- und Haustiere bergen.
- Maschendrahtzäune stellen für zahlreiche Wildtiere ein unüberwindbares Hindernis dar.
 Sie sind nur dort zu verwenden, wo die Herde vor Wildtieren geschützt oder wo mehrjährige Kulturen vor Wildschäden bewahrt werden müssen.
- Gut geeignete Zaunsysteme sind: feste Zäune mit Drähten oder Litzen, mobile Zäune mit Litzen oder Bändern.
- Um Kollisionen von Wildtieren vorzubeugen, kann die Sichtbarkeit eines Zauns verbessert werden, in dem am obersten Draht ein helles Band gespannt bzw. in regelmässigen Abständen Markierungen angebracht werden. Inbesondere die Farbe Weiss wird vom Wild sehr gut wahrgenommen. Weisse, gelbe oder blaue Netze werden von den Wildtieren besser gesehen als die herkömmlichen orange-roten. Wildtiere sehen die Farben ungefähr so wie Menschen mit dem Erbfehler "Farbenblindheit". Sie können rot und grün kaum unterscheiden. Ein rotes Netz auf der grünen Wiese ist für die Wildtiere deshalb schlecht wahrnehmbar.
- Der unterste stromführende Draht sollte sich zum Schutz von kleineren Tieren wie Amphibien, Igeln, Hermeline etc. mindestens 25 cm ab Boden befinden.
- Für das Aufstellen von Zäunen am Waldrand sind spezifische Richtlinien zu beachten.
 Diese finden sich im Merkblatt "Richtlinie Beweidung von Wald in höheren Lagen».

Einsatz verschiedener Zauntypen

		Eindraht-Zaun	Mehrdraht-Zaun 2-5 Drähte	Knotengitt Maschendi		elektrifizierte Weidenetze	Holzlattenzaun	Stacheldraht- Zaun
Dauerweiden	Kühe	Günstig; gut mit Strom versorgt ausbruch- sicher. Wilddurchlässigkeit sinkt mit zuneh- mender Anzahl Drähte und hoher Strom- versorung		Teuer; stellt für Wildtiere ein grosses Hindernis dar		Verfangen von Nutz- und Wildtieren; Verletzungsgefahr	Teuer; Ausbruch- gefahr	Verletzungsgefahr (Stacheldraht auf exponierte Stellen mit
	Jungvieh Mutterkuhherden Fleischrinder	Ausbruchgefahr	Elektrozaun mit Spe- zial-Stahldraht, 2 bis 3 Drähte			Verfangen von Nutz- und Wildtieren; Verletzungsgefahr	Teuer; Ausbruch- gefahr	erheblicher Absturz- gefahr beschränken)
	Schafe, Ziegen	Ausbruchgefahr	Elektrozaun mit Spezial-Stahldraht, 3-4 Drähte	Instandhalti Kontrolle sid		Verfangen von Nutz- und Wildtieren; Verletzungsgefahr	Teuer	
	Pferde Neuweltkameliden	Ausbruchgefahr Eindringen von Per- sonen in die Weide	Breitband oder Weidezaun, Seil /Kordel (gut sichtbar) elektrifiziert, 3-fach	Verletzungsgefahr		Verfangen von Nutz- und Wildtieren; Verletzungsgefahr	3-plankig, bietet guten Durchlass für Wildtiere	Tierschutzgesetz
temporäre Weiden	Milchvieh Mutterkuhherden Fleischrinder	Günstig; gut mit Strom versorgt ausbruch- sicher			für Wildtiere Hindernis dar	Verfangen von Nutz- und Wildtieren; Verletzungsgefahr		Verletzungsgefahr
	Fleischrinder	Ausbruchgefahr	Kunststoff-Litze, 2- bis 3-fach	reuer; stellt für Wildtiere ein grosses Hindernis dar Teuer; stellt für Wildtiere		Verfangen von Nutz- und Wildtieren; Verletzungsgefahr	Kommt temporär nicht vor, zu teuer	(Stacheldraht auf exponierte Stellen mit erheblicher Absturz- gefahr beschränken)
	Schafe, Ziegen	Ausbruchgefahr	Kunststoff-Litze, 3- bis 4-fach			regelmässig kontrol- lieren. Nach Abtrieb sofort entfernen		Aufwändig
	Pferde Neuweltkameliden	Ausbruchgefahr Eindringen von Per- sonen in die Weide	Breitband oder Weidezaun Seil/Kordel (gut sichtbar), elektrifiziert, 3-fach	Verletzungsgefahr		Verfangen von Nutz- und Wildtieren; Verletzungsgefahr		Tierschutzgesetz
mehrjährige Kulturen, Obst, Beeren u.a.		Ungenügender Schutz	Ungenügender Schutz	Instandhaltung sicherstellen und kontrollieren		kurzfristig für saisonalen Einsatz kleinräumig.	Ungenügender Schutz	Ungenügender Schutz
gut geeignet verboten								
bedingt geeignet ungeeignet								

2022-4279 / Merkblatt Weidezäune Seite 3 von 4

Gesetzliche Grundlagen

Wer Tiere hält, ist für deren Verwahrung und Beaufsichtigung zuständig und haftet für Schäden, welche von den Tieren angerichtet werden. Dies gilt für Schäden, die durch ausbrechende (nicht korrekt eingezäunte) Tiere entstehen genauso, wie für Personen-unfälle auf der Weide selbst, welche durch das Anbringen von Warnhinweisen hätten verhindert werden können. Es gehört zur Sorgfaltspflicht des Tierhalters, die Zäune regelmässig zu kontrollieren sowie Signalisationen gut sichtbar anzubringen. Dies ist besonders dort wichtig, wo sich oft Personen aufhalten, die mit den Tieren nicht vertraut sind (vgl. Art. 56 OR).

Die Tierschutzverordnung schreibt vor, dass das Befinden der Tiere und der Zustand von Einrichtungen so oft wie nötig überprüft werden müssen. Mängel, die das Befinden der Tiere beeinträchtigen, sind zudem unverzüglich zu beheben. Ausserdem müssen Gehege so gebaut sein, dass die Verletzungsgefahr für die Tiere gering ist (vgl. Art.5 und Art.7 TSchV).

Flexible Kunststoffnetze (z.B. Flexi-Netz) bergen gewisse Risiken, deshalb ist besonders darauf zu achten, dass diese Zäune

- gut gespannt werden und alle Pfosten intakt und stabil sind;
- einen korrekten Verschluss haben;
- durchgehend unter Strom stehen (die Tiere sollen an Ausbruchsversuchen gehindert werden) und somit kein Verletzungsrisiko für die Tiere darstellen;
- lediglich während einer temporären Beweidung von Flächen verwendet und anschliessend weggeräumt werden.

Das Stehenlassen solcher Zaunsysteme widerspricht den allgemeinen Grundsätzen der Tierschutzgesetzgebung: niemand darf einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Es liegt in der Verantwortung des Tierhalters oder der Tierhalterin, nicht mehr benötigte Zäune sofort zu entfernen, wenn sie eine Gefahr für andere Tiere (und da gehören auch einheimische Wildtiere dazu) darstellen (vgl. Art.4 Abs. 2 TSchG).

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement **Landwirtschaft und Wald (lawa)** Centralstrasse 33 Postfach 6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00 www.lawa.lu.ch lawa@lu.ch

© lawa November 2023